

Stadt Schwäbisch Hall

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 – 2014

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Städte und Gemeinden sind nach § 85 GemO verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die Finanzplanung hat für den Zeitraum den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben sowie die Deckungsmöglichkeiten darzustellen und damit die Entwicklung der Finanzwirtschaft für die Haushalte der folgenden Jahre aufzuzeigen.

Grundlage der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm, das nach Jahren getrennt, den Ausgabenbedarf für die begonnenen und die neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthält und mit dem Finanzrahmen abstimmt.

Die Finanzplanung ist keine absolute Festschreibung von Vorhaben, sondern soll in erster Linie eine Richtschnur der Kommunalpolitik der nächsten Jahre darstellen. Finanzplan und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Durch das Aufzeigen des künftig verfügbaren Ausgaberahmens werden die Grenzen für finanzell wirksame Beschlüsse verdeutlicht und der Zwang zur Prioritätenfestsetzung sichtbar gemacht.

Der Finanzplan enthält

- eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach Einnahme- und Ausgabearten
- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Aufgabenbereichen
- das Investitionsprogramm nach Jahren getrennt.

Der vorliegende Finanzplan bezieht sich auf den Zeitraum 2010 – 2014. Für die ersten zwei Planungsjahre sind die Zahlen des Haushaltsplans zu übernehmen. Deshalb liegt eigentlich nur eine dreijährige Vorausplanung für 2012 bis 2014 vor.

2. Orientierungshilfen

Mit dem Haushaltserlass 2011 hat das Innenministerium Baden-Württemberg den Kommunen die Orientierungsdaten für 2011 mitgeteilt. Das Schreiben vom 10.11.2010 enthält die Orientierungsdaten für das Jahr 2011 und für den anschließenden Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgte die Aufstellung der Finanzplanungsdaten 2011 bis 2014 in Anlehnung an diesen Haushaltserlass.

3. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze im Großen und Ganzen auf Vorjahresniveau fortgeführt. Auf Grund von neuen Erkenntnissen sind die Ansätze des

Haushaltsjahres 2011 aus dem Doppelhaushalt 2010/2011 neu aktualisiert worden. Im Nachfolgenden werden die Änderungen erläutert:

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Grundsteuereinnahmen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind rückläufig.

Wir gehen in 2011 und in den Folgejahren von Einnahmen in Höhe von 170 T€ (vorher: 180 T€) aus. Die Grundsteuer B wird unverändert mit 5,85 Mio. € veranschlagt.

Auf Grund der guten konjunkturellen Entwicklung gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuern ab 2011 jährlich 25 Mio. € (vorher: 23 Mio. €) betragen werden.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sind anhand der Orientierungsdaten zu kommunalen Haushalts- und Finanzplanung des Städtetages Baden-Württemberg auf Grundlage der Novembersteuerschätzung 2010 neu berechnet worden. Die Einnahmen aus Einkommenssteuer betragen 12,341 Mio. € (vorher: 11,5 Mio. €), die Einnahmen aus Umsatzsteuer betragen 8,5 Mio. € (vorher: 8,4 Mio. €).

Wegen der Veränderung des Verteilerschlüssels (2. Stufe) wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2012 weiter stark zurückgehen.

Als Folge der seit 2008 geltenden und seit 2010 gerichtlich bestätigten Vergnügungssteuersatzung rechnen wir ab 2011 mit Einnahmen bei der „anderen Steuer“ in Höhe von 600 T€ jährlich. In diesem Betrag sind neben der Vergnügungssteuer auch die Einnahmen aus der Hundesteuer beinhaltet.

Die Kommunale Investitionspauschale wurde anhand der Orientierungsdaten 2010 neu berechnet und wird für 2011 mit 1.011 T€ (vorher: 1,195 Mio. €) veranschlagt.

Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sind für 2011 nicht zu erwarten. Erst ab 2012 können wir mit 110 T€ Zuweisungen rechnen. Für das Haushaltsjahr 2013 sind 1,858 Mio. € für 2014 4,05 Mio. € Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft veranschlagt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bis auf die Einnahmen aus Mieten und Pachten ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres.

Die Mieteinnahmen reduzieren sich um 230 T€ da die Stadt ein Fabrikgebäude in der Stadtheide an die GWG zu verkaufen plant. Der Vertrag ist für Mitte 2011 vorgesehen. Ab Mitte des Jahres stehen die Mieteinnahmen der GWG zu.

Die Position Mieten und Pachten beinhaltet 2011 auch die Ablösung der Erbbauzinsen für die Stellplätze im neuen ZOB in Höhe von 4,5 Mio. € durch die Stadtwerke.

Finanzeinnahmen

Veränderungsbedarf gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 bei den Positionen Konzessionsabgabe und Zuführung vom Vermögenshaushalt.

Die Konzessionsabgabe wird aus heutiger Sicht um rund 400 T€ höher ausfallen, als ursprünglich veranschlagt. Die Erhöhung ist auf die Gaskonzession zurückzuführen. Die so genannte umgekehrte Zuführung für das Haushaltsjahr 2011 wird aus heutiger Sicht nicht notwendig (vorher: 4.097 T€).

Auf Grund der guten Finanzlage der Stadt Schwäbisch Hall im Haushaltsjahr 2010 müssen wir im Haushaltsjahr 2012 mit deutlich höheren Umlagen rechnen. Dies führt zu einer veranschlagten umgekehrten Zuführungsrate von 7.081 T€.

Auch für das Haushaltsjahr 2013 gehen wir davon aus, dass eine umgekehrte Zuführung in Höhe von 149 T€ notwendig sein wird.

Erst im Haushaltsjahr 2014 scheint ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt möglich.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalausgaben

Es entsteht kein Veränderungsbedarf gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurde mit jährlichen Tarifsteigerungen von 1,5 % gerechnet.

Sämtlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bis auf die Positionen Mieten und Pachten entsteht kein Veränderungsbedarf gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres. Die Sachkosten wurden unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs in Höhe von 1,5 % auf dem Niveau von 2011 fortgesetzt.

Auf Grund der Inbetriebnahme des neuen „Bildungshauses“ ab Juli 2011 werden zusätzliche Mietausgaben in Höhe von 499 T€ pro Jahr anfallen. Für 2011 sind die Mietzahlungen anteilig gerechnet. Die Mietzahlungen für die Musikschule in der Gelbinger Gasse 25 entfallen ab Juli 2011.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Veränderung im Haushaltsjahr gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres resultiert im Wesentlichen aus einer Zuschussgewährung an die Hospitalstiftung in Höhe von 230 T€ für die Instandsetzung der Hospitalkirche.

Sonstige Finanzausgaben

Die Umlagen sind anhand der Orientierungsdaten zu kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2011 neu berechnet worden. Die Kreisumlage für 2011 beträgt 34,5 %.

Für 2012 sind wir von 36 %, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von 37 % ausgegangen.

Auf Grund der geplanten Neuverschuldung ab 2012 müssen wir mit Zinsausgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 rechnen.

4. Vermögenshaushalt

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Hochbau

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres ergeben sich aus überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahmen ZOB-Überdachung in Höhe von 320 T€ (bereits 2010 im Gemeinderat beschlossen) sowie aus dem Vorziehen der Maßnahme Sanierung Am Markt 14 in Höhe von 200 T€.

In den folgenden Jahren wird sich die Hochbautätigkeit der Stadt Schwäbisch Hall in folgenden Maßnahmen niederschlagen:

- Neubau Feuerwache Ost und Feuerwache West
- Bau einer weiteren Mensa an einer weiteren Grundschule
- Fortführung der Generalsanierung im Schulzentrum West
- Hochbautechnische Begleitung des Ausbaus von weiteren Krippenplätzen
- Neubau einer Kindertageseinrichtung
- Sanierung der Hagenbachhallen
- Baumaßnahmen aufgrund VStättVO

Tiefbau

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

- Neuplanung „Sanierung Vorfeld Hotel Adelshof“	49 T€
- Neuplanung „Kreisverkehr DIAK“	600 T€
- Neuplanung „Verbreiterung K 2600“	100 T€
- Neuplanung „Verbindungsstraße B14/Steinbeisweg“	350 T€
- Neuplanung „Linksabbiegerspur Kocherquartier (B19)“	30 T€
- Verlegung Salinenstraße BA I (2010 vorgezogen)	- 100 T€
- Verlegung Salinenstraße BA II (2010 vorgezogen)	- 405 T€
- Kochertrasse (2010 vorgezogen)	- 260 T€
- Neugestaltung Froschgraben	415 T€
- Treppe / Aufzug Froschgraben	50 T€
- Parkplätze am ZOB	345 T€
- Tiefbau ZOB (2010 vorgezogen)	- 400 T€
- Nebenkosten ZOB	- 200 T€

In den Folgejahren 2012 bis 2014 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Städtische Beteiligung Fahrbahnwiederherstellung Maßnahmen Dritter
- Erschließung der neuen Feuerwache im Osten und Westen der Stadt
- Sanierung Marktstraße
- Sanierung Am Spitalbach
- Sanierung Am Säumarkt
- Sanierung Hafenmarkt
- Sanierung Klosterstraße
- Sanierung Gymnasiumstraße
- Sanierung Schwatzbühlgasse
- Kreisverkehr Steinbeisweg / Daimlerstraße
- Verschiedene Tiefbauten (Pauschalansatz)

- Fortführung der Maßnahme „familienfreundliche und behindertengerechte Stadt“
- Verschiedene Wasserbauten
- Erfüllung von feuerschutzpolizeilichen Auflagen
- Sanierung der Laufbahn im Hagenbachstadion
- Sonstiges (Ausgleichsmaßnahmen, Vermessung, Wirtschaftswege)

Sonstige Maßnahmen

Es entsteht kein Veränderungsbedarf gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres.

Zuschüsse

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres resultiert aus der Zuschussgewährung an die Hospitalstiftung in Höhe von 449 T€ sowie aus der Zuschussgewährung von weiteren 980 T€ Städtebauförderungsmitteln an private Investoren.

Die Zuschussgewährung an die Hospitalstiftung erfolgt im Zusammenhang mit der endgültigen Fertigstellung des FH-Standortes im Ziegeleiweg 4 sowie einer Planungsrate in Höhe von 200 T€ für die beabsichtigte Erweiterung.

2012 ist eine weitere Zuschussgewährung an die Hospitalstiftung in Höhe von 2 Mio. € in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Die Zuschussgewährung aus Städtebaufördermitteln für Modernisierungsmaßnahmen privater Eigentümer ist entsprechend der im Aufstockungsantrag zur Städtebauförderung angemeldeten Maßnahmen veranschlagt.

Grunderwerb

Es entsteht kein Veränderungsbedarf gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres.

Erwerb von beweglichem Vermögen

Für die Erstausrüstung des Bildungshauses im Bereich der Musikschule wurden 250 T€ zusätzlich veranschlagt.

Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres resultiert aus seiner geplanten Aufstockung der Kapitalrücklage der GWG in Höhe von 2,5 Mio. €.

Die Aufstockung soll aus der beabsichtigten Veräußerung eines Fabrikgebäudes in der Stadtheide an die GWG finanziert werden.

Eine Schuldentilgung ist im Planungszeitraum nicht geplant.

Im Planungszeitraum werden voraussichtlich keine Überschüsse entstehen, somit sind auch keine Zuführungen zu den allgemeinen Rücklagen geplant.

In den Jahren 2012 und 2013 sind umgekehrte Zuführungsraten in Höhe von 7,95 Mio. € geplant. Diese werden durch Rücklagenentnahmen finanziert.

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2011 ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Planungsstand des Vorjahres :

Bei den Vermögenserlösen sind zusätzlich 5,5 Mio. € aus dem Verkauf eines Fabrikgebäudes in der Stadtheide an die GWG vorgesehen.

Die geplante Rücklagenentnahme fällt mit 7,222 Mio. € um 5,408 Mio. € niedriger, als im Doppelhaushalt veranschlagt, aus.

Die allgemeine Rücklage wird dadurch gegen Ende des Haushaltsjahres 2011 voraussichtlich auf 13,558 Mio. € abschmelzen. Aus heutiger Sicht müssen im Jahre 2012 weitere 9,345 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, obwohl gleichzeitig die Aufnahme von 10 Mio. € Darlehen vorgesehen ist.

Der Rücklagenstand wird Ende 2012 voraussichtlich nur noch 4,213 Mio. € betragen.

Im Jahre 2013 sind eine Neuverschuldung in Höhe von 8 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,160 Mio. € vorgesehen.

Der Rücklagenstand wird Ende 2013 voraussichtlich nun noch 2,053 Mio. € betragen.

Eine weitere Abschmelzung der Rücklage in Höhe von 188 T€ ist in 2014 vorgesehen. Gleichzeitig steigen die Schulden im Jahre 2014 um weitere 5 Mio. € an.

Die allgemeine Rücklage wird am Ende der Planungsperiode nur noch ca. 1,865 Mio. € betragen und der Höhe nach der Mindestrücklagenhöhe entsprechen.

5. Fazit:

Trotz der sich abzeichnenden Stabilisierung der Steuereinnahmen auf „mittlerem Niveau“ werden die Haushalte 2011 bis 2014 nicht ausgeglichen gestaltet werden können. Selbst für die Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungshaushalte werden Rücklagenentnahmen in Höhe von ca. 7,95 Mio. € notwendig.

Die Einführung der Doppik zum 01.01.2012 wird dieses Bild nicht verbessern. Der Druck auf Verwaltung und Gemeinderat für notwendige Strukturveränderungen wird dadurch jedoch größer.

Die erheblichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber den Ansätzen des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 führen gem. § 82 GemO zu der Verpflichtung einen Nachtragshaushalt für 2011 aufzustellen.

Die Verwaltung beabsichtigt im Mai 2011 (nach dem Vorliegen der Mai-Steuer-schätzung) einen Nachtragshaushalt für 2011 aufzustellen.

Anlagen: II Die Finanzplanungsdaten im Einzelnen

A Verwaltungshaushalt

B Vermögenshaushalt mit Investitionsplan

Kommunale Finanzplanungsdaten komprimiert